



Einführung der Direktwahl der Bürgermeisterin/des
Bürgermeisters in der Landeshauptstadt Innsbruck und
Adaptierung des Stadtrechtes der Landeshauptstadt
Innsbruck, Einsetzung eines Komitees aus den im Ge-
meinderat vertretenen Fraktionen

Vermerk

Beiliegendem von StRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl und Mitunterzeich-
nern in der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2010 eingebrachten drin-
genden Antrag wurde die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag wurde dem
Inhalte nach mit folgendem Zusatzantrag von GR Grünbacher angenom-
men: Die personelle Zusammensetzung des Stadtrechtskomitees erfolgt in
der Größenordnung eines gemeinderätlichen Ausschusses (sieben Mitglie-
der) sowie je einer Person der nicht in den gemeinderätlichen Ausschüssen
vertretenen Fraktionen.

Innsbruck, am 19.10.2010

Spiritsmann

StRin Mag.^a Uschi Schwarzl
GR Rudi Federspiel
GR Christian Haager
GR Christian Kogler
GR Andreas Kunst

5

Innsbruck, 14.10.2010

H/ +

Dringender Antrag

ISTR - Bürgermeister Direktwahl

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird umgehend ein Stadtrechtsreformkomitee bestehend aus VertreterInnen jeder Gemeinderatsfraktion installiert, das gemeinsam mit dem Magistratsdirektor bis zum Jahresende einen Stadtrechts-Reformvorschlag in Verbindung mit der BürgermeisterInnen-Direktwahl erstellt.

Dieser Vorschlag ist spätestens nach der Weihnachtspause dem Rechtsausschuss und in Folge dem Gemeinderat vorzulegen.

Uschi Schwarzl

Rudi Federspiel
Christian Haager

Christian Kogler

Andreas Kunst